

# Bericht des Verwaltungsrates im Sinne des Art. 29 BEHG im Zusammenhang mit dem öffentlichen Kaufangebot der OC Oerlikon Corporation AG

**Saurer AG**  
Textilstrasse 2  
CH-9320 Arbon  
Telefon +41 (0)71 447 52 91  
Telefax +41 (0)71 447 52 88  
www.saurer.com

## 1 Hintergrund

Am 6. September 2006 hat OC Oerlikon Corporation AG («Oerlikon») ein unverlangtes Barangebot für alle ausstehenden Aktien der Saurer AG («Saurer-Aktie[n]» und «Saurer» oder die «Gesellschaft») mit einem Angebotspreis von CHF 93.42 je Saurer-Aktie vorangemeldet («Ursprüngliches Angebot»). Der ursprünglich vorgelegte Angebotspreis entsprach dem börsenrechtlichen Mindestpreis, das heisst dem Durchschnitt der Eröffnungskurse der letzten 30 Börsentage vor der Publikation der Voranmeldung.

Im Rahmen der Voranmeldung vom 6. September 2006 wurde ebenfalls mitgeteilt, dass Oerlikon eine Beteiligung an Saurer über 24.1% der Saurer-Aktien von verschiedenen von Laxey Partners Ltd verwalteten Anlagevehikeln für CHF 120 je Saurer-Aktie erworben habe. Darüber hinaus habe Oerlikon Optionen zum Bezug von weiteren 26.1% der Saurer-Aktien von mehreren Banken erworben.

Die Schweizer Übernahmekommission («UEK») hat daraufhin von sich aus ein Verfahren eingeleitet, um zwei vom Verwaltungsrat der Saurer im Interesse der Aktionäre vorgelegte, wesentliche Fragen zu klären, nämlich: Erfordert die Oerlikon-Beteiligung, bestehend aus einer *direkten* Aktienbeteiligung und einer über den Erwerb von Optionen aufgebauten *indirekten* Aktienbeteiligung, die Unterbreitung eines Pflichtangebotes? Entspricht der Angebotspreis von CHF 93.42 je Saurer-Aktie der «best-price rule»?

In einer Pressemitteilung teilte Oerlikon am 8. September 2006 mit, dass der Angebotspreis auf CHF 110 je Saurer-Aktie erhöht würde.

Am 15. September 2006 teilte der Verwaltungsrat der Saurer seinen Aktionären mit, er sei zuversichtlich, dass die UEK im laufenden Verfahren aufgrund der Faktenlage eine Anpassung des Angebotes der Oerlikon verlangen werde.

Am 11. Oktober 2006 informierte Oerlikon die Öffentlichkeit, dass sie ihre gesamte Optionsbeteiligung an jene Banken verkauft habe, welche die Optionen ausgegeben hatten, und gleichzeitig Saurer-Aktien im Umfang von 20.6% aller Saurer-Aktien zu einem Preis von CHF 116.50 je Saurer-Aktie erworben habe. Als Folge davon erhöhte Oerlikon den Angebotspreis auf CHF 116.50 je Saurer-Aktie und verzichtete auf sämtliche Bedingungen mit Ausnahme der Wettbewerbsbedingung und der Vollzugsbedingung. Damit entsprach das Angebot hinsichtlich des Bedingungsverzichtes den vom Saurer Verwaltungsrat gegenüber der UEK verlangten Anforderungen eines Pflichtangebotes.

Am 12. Oktober 2006 informierte der Saurer-Verwaltungsrat, dass nach seiner Auffassung der offerierte Angebotspreis in Höhe von CHF 116.50 nicht korrekt sei. Ferner nahm der Saurer Verwaltungsrat zur Kenntnis, dass Oerlikon das Angebot in ein Pflichtangebot umwandelte.

Am 16. Oktober 2006 nach Börsenschluss wurde eine zwischen Oerlikon und Saurer ausgearbeitete Transaktionsvereinbarung aufgrund des Eintrittes bestimmter Gültigkeitserfordernisse um 21 Uhr rechtswirksam; sie umfasst die Erhöhung des Angebotspreises durch Oerlikon sowie die Publikation einer Empfehlung zur Annahme des Angebotes durch den Verwaltungsrat von Saurer (siehe Ziffer 4 für Einzelheiten zur Transaktionsvereinbarung).

Am 16. Oktober 2006 teilte Oerlikon nach Börsenschluss und kurz vor Mitternacht mit, dass der Angebotspreis auf CHF 135 (in bar) je Saurer-Aktie erhöht werde («Erhöhtes Angebot»). Daraufhin teilte der Verwaltungsrat von Saurer am frühen Morgen des 17. Oktober 2006 seinerseits mit, dass er das Erhöhte Angebot als attraktiv erachte und die Annahme empfehlen werde, selbstverständlich vorbehaltlich einer allfälligen Empfehlung der UEK, wonach der Angebotspreis höher anzusetzen sei.

Die beiden von Saurer der UEK vorgelegten Fragen (siehe oben) hat die UEK in ihrer Empfehlung vom 31. Oktober 2006 sodann im Sinne der Anträge von Saurer wie folgt entschieden:

1. Die von der Oerlikon getätigten Optionskäufe qualifizieren als indirekter Erwerb von Saurer-Aktien mit der Folge, dass Oerlikon ab dem 11. September 2006 an sich verpflichtet gewesen wäre, ein Pflichtangebot zu unterbreiten.
2. Der nach der Voranmeldung von Oerlikon für einen über den Erwerb von Optionen getätigten indirekten Erwerb von Saurer-Aktien bezahlte höchste Preis («Best price») bemisst sich aus der Summe des Ausübungspreises der Optionen und der Optionsprämie und beträgt demnach für eine am 6. September 2006 nach Börsenschluss vereinbarte Optionstransaktion CHF 133.10 je Saurer-Aktie.

## 2 Empfehlung zum Erhöhten Angebot

Der Verwaltungsrat von Saurer hat zusammen mit der obersten Geschäftsleitung und seinen Beratern sowohl das Angebot der Oerlikon als auch die kurz- und langfristigen Perspektiven von Saurer als unabhängiges Unternehmen eingehend geprüft. Darüber hinaus hat der Verwaltungsrat die verschiedenen, Saurer offenstehenden strategischen und finanziellen Optionen diskutiert. Nach eingehender Prüfung des Erhöhten Angebotes hat der Verwaltungsrat am 5. November 2006 einstimmig beschlossen, den Aktionären der Saurer zu empfehlen, das Erhöhte Angebot anzunehmen.

Der Verwaltungsrat weist ausdrücklich darauf hin, dass er seinen Bericht zu dem von Oerlikon am 18. Oktober 2006 publizierten Angebot am 5. November 2006 erstellt hat und deswegen auf den Inhalt der Nachpublikation zum Angebotsprospekt, so wie von der UEK in ihrer Empfehlung vom 31. Oktober 2006 angeordnet, keine Stellung nehmen kann.

## 3 Begründung

Das Erhöhte Angebot entspricht einer Prämie von 45% zum ursprünglichen Barangebot von CHF 93.42 je Saurer-Aktie, das heisst dem durchschnittlichen Eröffnungskurs der letzten 30 Börsentage vor der Vorankündigung des Ursprünglichen Angebots. Der erhöhte Angebotspreis liegt 50% über dem Durchschnitt der letzten 12 Monate vor der Voranmeldung des Angebotes.

Zudem hat der Verwaltungsrat BDO Visura («BDO») damit beauftragt, das Erhöhte Angebot auf seine finanzielle Angemessenheit zu überprüfen. BDO ist nach unabhängig durchgeführten Bewertungsanalysen und Wertüberlegungen zu dem Schluss gelangt, dass das Erhöhte Angebot der Oerlikon in finanzieller Hinsicht fair und angemessen ist (die Fairness Opinion ist auf «[www.saurer.com/investor relations](http://www.saurer.com/investor%20relations)» im Wortlaut verfügbar oder kann bei der Saurer Management AG, Bahnhofplatz 12, 8401 Winterthur, bestellt werden).

Nach Diskussion mit der Saurer Geschäftsleitung und Beratung durch die Deutsche Bank kommt der Verwaltungsrat zum Schluss, dass das Angebot als attraktiv anzusehen ist. Das Erhöhte Angebot der Oerlikon ermöglicht es den Aktionären von Saurer, ihre Aktien zu einem fairen Preis an Oerlikon zu verkaufen.

## **4 Transaktionsvereinbarung**

Am 16. Oktober 2006 nach Börsenschluss wurde die zwischen Saurer und Oerlikon abgeschlossene Transaktionsvereinbarung rechtswirksam. Diese Vereinbarung regelt im Wesentlichen, dass Oerlikon ein Angebot mit einem Angebotspreis von CHF 135 unterbreitet und der Verwaltungsrat von Saurer das Erhöhte Angebot in seinem Bericht als angemessen bezeichnet. Die Zustimmung des Verwaltungsrates zu einem Angebotspreis von CHF 135 erfolgte allerdings unter dem Vorbehalt einer Empfehlung der UEK, worin die UEK einen höheren Preis als CHF 135 für rechtmässig erklärt. Entsprechend der Empfehlung vom 31. Oktober 2006 (siehe oben unter Ziffer 1) greift dieser Vorbehalt nicht, und der Angebotspreis bleibt bei CHF 135 je Saurer-Aktie.

Eine Darstellung des Inhalts der Transaktionsvereinbarung findet sich in dem von Oerlikon am 18. Oktober 2006 veröffentlichten Angebotsprospekt unter der Überschrift «Transaktionsvereinbarung» in Ziffer 5.4.

## **5 Zusätzlich verlangte Information gemäss Schweizer Übernahmerecht**

### **5.1 Potentielle Interessenkonflikte**

Für die Mitglieder des Verwaltungsrates und der obersten Geschäftsleitung von Saurer besteht kein Interessenkonflikt im Sinne des Art. 31 UEV-UEK.

Keines der Verwaltungsratsmitglieder oder der Mitglieder der obersten Geschäftsleitung hat mit Oerlikon vertragliche Vereinbarungen getroffen; kein Mitglied des Verwaltungsrates und der obersten Geschäftsleitung ist mit Oerlikon andere Verbindungen oder andere Absprachen eingegangen. Abgesehen vom gemeinsamen Verständnis, bestehende Arbeitsverträge und Optionspläne sowie die vertraglich vereinbarten Gratifikationen einzuhalten und zu honorieren, wurden weder gegenüber einzelnen Personen verbindliche Zusicherungen abgegeben, noch wurden in diesem Zusammenhang andere verbindliche Vereinbarungen getroffen. Weder Mitglieder des Verwaltungsrates noch der obersten Geschäftsleitung wurden auf Antrag der Oerlikon gewählt.

Es besteht weder eine Vereinbarung noch eine gegenseitige Absprache, ob irgendwelche Mitglieder des Verwaltungsrates wiedergewählt werden sollen. Es ist davon auszugehen, dass nach der Abwicklung des Erhöhten Angebotes eine ausserordentliche Generalversammlung durchgeführt werden wird, an der Wahlen in den Verwaltungsrat stattfinden. Der Verwaltungsrat der Saurer kennt im Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichtes (5. November 2006) die Absichten der Oerlikon in Bezug auf den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung der Saurer nicht (und weist darauf hin, dass Oerlikon ihre diesbezüglichen Absichten gemäss der Empfehlung der UEK vom 31. Oktober 2006 publizieren muss).

## 5.2 Vertragliche Vereinbarungen oder andere Verbindungen mit Oerlikon

Abgesehen von der Transaktionsvereinbarung vom 16. Oktober 2006 bestehen zwischen Saurer und Oerlikon keine vertraglichen Vereinbarungen oder andere Verbindungen.

## 5.3 Absichten der Aktionäre, die mehr als 5% der Stimmrechte halten

Ausser der Oerlikon hat der Verwaltungsrat aufgrund der börsenrechtlichen Offenlegungspflicht nach Art. 20 BEHG davon Kenntnis, dass die Zürcher Kantonalbank gemäss ihrer Offenlegung vom 5. September 2006 über eine Beteiligung von mehr als 10% verfügt (offengelegt wurde eine Beteiligung von 13.05%). Der Verwaltungsrat kennt die Absichten der Zürcher Kantonalbank betreffend das Angebot der Oerlikon nicht.

## 5.4 Abwehrmassnahmen gemäss Art. 29 Abs. 2 BEHG

Der Verwaltungsrat hat die UEK angefragt, ob er angesichts des vorangekündigten Übernahmeangebotes der Oerlikon das definitiv ausgehandelte «Syndicated Multi-Currency Revolving Credit Facility Agreement» im Interesse der Gesellschaft unterzeichnen könne oder ob diese Unterzeichnung eine unzulässige Abwehrmassnahme darstellen würde. Mit Empfehlung vom 13. Oktober 2006 hat die UEK mitgeteilt, dass die Unterzeichnung des Kreditvertrages «Syndicated Multi-Currency Revolving Credit Facility Agreement» durch den Verwaltungsrat eine gesetzwidrige Abwehrmassnahme darstellen würde. Der Verwaltungsrat hat sich an diese Empfehlung gehalten und keinerlei Kreditverträge unterzeichnet. Der Verwaltungsrat hat somit zu keiner Zeit eine Abwehrmassnahme ergriffen und beabsichtigt auch im weiteren Übernahmeverfahren nicht, die Entscheidungsfreiheit der Aktionäre durch irgendwelche Abwehrmassnahmen einzuschränken.

## 5.5 Finanzberichterstattung

Der Verwaltungsrat ist sich keiner wesentlichen Änderung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der Geschäftsaussichten von Saurer seit der Veröffentlichung des Halbjahresergebnisses für das Geschäftsjahr 2006 am 25. Juli 2006 bewusst.

## **Anhang:**

### **Potentielle finanzielle Folgen des Erhöhten Angebots für Mitglieder des Verwaltungsrates und der obersten Geschäftsleitung**

#### **a. Arbeitsverträge**

Im Interesse einer geordneten Integration der Gesellschaft hat der Verwaltungsrat eine Übergangsregelung erlassen, die Mitarbeiter mit Anstellungsverträgen mit den Firmen Saurer Management AG in Winterthur und Aktiengesellschaft Adolf Saurer in Arbon betrifft, welche im Wesentlichen Konzernfunktionen innehaben. Es handelt sich um 26 Mitarbeiter, die nicht Mitglieder der obersten Geschäftsleitung sind. Sämtlichen dieser Mitarbeiter, welche nicht eine neue Stelle bei Oerlikon oder bei Dritten erhalten, kann – sofern ihr Arbeitsvertrag eine Kündigungsfrist von sechs Monaten aufweist – frühestens zum 30. September 2007, jenen mit drei Monaten Kündigungsfrist kann frühestens zum 30. Juni 2007 gekündigt werden. Sofern diese individuellen Arbeitsverträge längere Kündigungsfristen vorsehen, so gelten diese. Für diese Zwecke wird von einem Kontrollwechsel mit Datum Jahresende 2006 gerechnet; dabei entstehen der Gesellschaft maximal mögliche Kosten von insgesamt CHF 860 329.

Für die vierköpfige Geschäftsleitung (bestehend aus Heinrich Fischer, Peter Stiefenhofer, Josef Steiger und Marcello Lamberto) und die Bereichsleiter der Business Units wurden dagegen keine Übergangsregeln vereinbart, und es bestehen keinerlei besonderen Schutzbestimmungen im Falle eines Kontrollwechsels.

Der CEO Heinrich Fischer hat auf eigenen Wunsch eine Kündigungsfrist von lediglich 6 Monaten.

Niemand – weder Mitglieder der Geschäftsleitung noch des Verwaltungsrates von Saurer – hat eine Abgangsentschädigung oder Kontrollwechselklausel im Vertrag.

#### **b. Mitglieder des Verwaltungsrates der Saurer AG**

Unter Berücksichtigung der zusätzlichen Belastungen in den vergangenen Monaten werden allen bisherigen Verwaltungsräten die normalen Verwaltungsratshonorare, vereinbarten Pauschal-Beratungshonorare, Pauschalspesen und Sitzungsgelder bis zum Ende der ordentlichen Wahlperiode ausbezahlt, unabhängig davon, ob die Verwaltungsräte an einer allenfalls auf einen früheren Zeitpunkt (statt dem für die ordentliche Generalversammlung 2007 vorgesehenen 10. Mai 2007) einberufenen ausserordentlichen Generalversammlung zurücktreten oder abgewählt werden.

Die Optionspläne für die Mitglieder des Verwaltungsrates wurden im Hinblick auf den Kontrollwechsel weder angepasst, noch verändern sich in Folge des Kontrollwechsels deren Modalitäten. Die letzte Tranche von im Geschäftsbericht 2005 offengelegten Optionen der Optionspläne für den Verwaltungsrat wird am 19. November 2006 fällig. Die Mitglieder des Verwaltungsrates haben erklärt, dass sie die von ihnen gehaltenen Optionen ausüben und dadurch Saurer-Aktien beziehen werden (27 000 für den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung, Verwaltungsrat alleine ohne CEO 11 000). Saurer wird entsprechend der bisherigen Praxis die 100% unterliegenden Aktien während der Nachfrist vollumfänglich verkaufen und den Ausübungsgewinn den ehemals Optionsberechtigten zukommen lassen.

Alle vertraglich vereinbarten Zahlungen aus dem langfristigen Retention Programm 2007 (siehe Geschäftsbericht 2005, Seite 98) werden den Mitgliedern des Verwaltungsrates per 31. Juli 2007 ausbezahlt. Sofern Mitglieder des Verwaltungsrates vor diesem Datum infolge des Kontrollwechsels aus dem Verwaltungsrat ausscheiden, wird ihnen eine entsprechende pro-rata-Auszahlung dieses Gratifikationsanspruches zugesprochen.

Der Aufwand in der Erfolgsrechnung 2007 für Mitglieder des Verwaltungsrates beläuft sich auf CHF 275 000 für das langfristige Retention-Bonus-Programm (ohne CEO) sowie auf CHF 197 000 für die Verwaltungsratsentschädigungen (ohne CEO).

### **c. Mitglieder der Geschäftsleitung (ohne CEO)**

Die Optionspläne für die Mitglieder der Geschäftsleitung und die Bereichsleiter der Business Units wurden im Hinblick auf den Kontrollwechsel weder angepasst, noch verändern sich in Folge des Kontrollwechsels deren Modalitäten. Die letzte Tranche von im Geschäftsbericht 2005 offengelegten Optionen der Optionspläne für Mitglieder der Geschäftsleitung und die Bereichsleiter der Business Units wird am 19. November 2006 fällig. Der Saurer Verwaltungsrat nimmt an, dass die Mitglieder der Geschäftsleitung und die Bereichsleiter der Business Units sämtliche noch ausstehenden Optionen ausüben werden; Saurer wird entsprechend der bisherigen Praxis die 100% unterliegenden Aktien – für die Mitglieder der Geschäftsleitung 16 000 Aktien und die Bereichsleiter der Business Units 19 100 Aktien – während der Nachfrist vollumfänglich verkaufen und den Ausübungsgewinn den ehemals Optionsberechtigten zukommen lassen.

Alle vertraglich auf den 31. Juli 2007 vereinbarten Bonuszahlungen für die Periode 2004–2007 (langfristiges Retention-Bonus-Programm) werden den berechtigten Mitgliedern der Geschäftsleitung und den Bereichsleitern der Business Units am 31. Juli 2007 ausbezahlt. Die potentiellen Kosten für diese Bonuszahlungen sind in der Rechnungslegung von Saurer auf pro-rata-Basis berücksichtigt. Da sämtliche berechtigten Mitglieder der Geschäftsleitung und die berechtigten Bereichsleiter der Business Units Kündigungsfristen haben, die ab dem Kontrollwechsel an gerechnet länger laufen als bis zum 31. Juli 2007 (und auch ab heute gerechnet länger laufen als bis zum 31. Juli 2007), ergeben sich keine Änderungen in Folge des Kontrollwechsels. Das Gleiche gilt für die jährlichen Leistungsboni, welche nach Massgabe der arbeitsvertraglichen Regelungen entsprechend der pro rata erbrachten Leistung geschuldet werden.

**d. CEO Heinrich Fischer**

Die Ausführung für die übrigen Mitglieder der Geschäftsleitung gelten sinngemäss, ausser dass Herr Fischer eine Kündigungsfrist von lediglich 6 Monaten hat. Sollte Herr Fischer vor dem 31. Juli 2007 ausscheiden, wird der langfristige Retention Bonus 2004–2007 pro rata ausbezahlt. Die maximalen Kosten in der Erfolgsrechnung 2007 für diese Regelung belaufen sich auf CHF 242 000.

**e. Aktien- und Optionsbestand der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung**

Am 5. November halten nichtexekutive Mitglieder des Verwaltungsrates insgesamt 457 100 Saurer-Aktien, 11 000 Mitarbeiter Optionen und keine handelbaren Optionen für Saurer-Aktien.

Am selben Datum halten Mitglieder der Geschäftsleitung (einschliesslich des exekutiven Mitgliedes des Verwaltungsrates) insgesamt 59 000 Saurer-Aktien, 16 000 Mitarbeiter Optionen und keine handelbaren Optionen für Saurer-Aktien.

Winterthur, 5. November 2006

Für den Verwaltungsrat



Prof. Dr. Giorgio Behr



Alexis Fries